

Frequently Asked Questions

zur Ausschreibung „Digitalisierung in den Naturwissenschaften“

Stand 25.09.2019

- **Wie sollte die Skizze bzw. der Antrag aufgebaut sein?**

Skizze:

- Beschreibung des Vorhabens (max. 5 Seiten) inkl. eines Deckblatts mit Projekttitel, Laufzeit, Gesamtbudget, Liste der Antragstellenden, deren Emailadressen und Kennzeichnung des/r Hauptantragstellenden sowie Sichtvermerk des Präsidiums (bitte als ein Dokument bei den Anlagen als Skizzentext hochladen)
- Kurzer, tabellarischer Kostenplan für jede Arbeitsgruppe (je max. 1 Seite)
- Kurz-CVs aller Antragstellenden

Vollantrag (nur bei positiver Bewertung der Skizze nach Aufforderung):

- Beschreibung des Vorhabens (max. 15 Seiten) inkl. Deckblatt (s.o.)
- Beschreibung der Qualifikationsziele für den eingebundenen Nachwuchs
- Zeitplan
- Detaillierte Kostenpläne mit Begründungen
- CVs aller Antragstellenden
- Ggf. Datenmanagementplan

- **Muss ein beantragter Forschungsverbund eine/n Koordinator(in) bestimmen?**

Die Antragstellenden können gleichberechtigt ihren Antrag erarbeiten und gemeinsam einreichen. Für die Abwicklung des Projektes ist es jedoch sinnvoll eine(n) Sprecher(in) zu bestimmen.

- **Können auch Nachwuchsgruppenleiter(innen) bzw Juniorprofessoren(innen) Antragstellende sein?**

Ja, Anträge können durch promovierte Wissenschaftler(innen) gestellt werden. Sofern die Antragstellenden befristet eingestellt sind, ist dem Antrag eine Erklärung der Institution beizufügen, dass das Projekt dort durchgeführt werden kann bzw.

die Durchführung des Projekts nach dem Ausscheiden der Antragstellerin/des Antragstellers gewährleistet ist.

- **Dürfen sich auch Unternehmen beteiligen und damit auch finanzielle Mittel beantragen?**

Eine mittelbare und unmittelbare Förderung von privatwirtschaftlichen Unternehmen als externe Kooperationspartner ist **nicht** möglich! Sollten externe Leistungen für das Projekt erforderlich und im Antrag entsprechend begründet werden, können diese als Dienstleistung zu Marktpreisen in Anspruch genommen werden; die erforderlichen Mittel sind als **Sachausgaben** im Projektfinanzierungsplan auszuweisen. Die zuwendungsrechtlichen Regelungen finden Anwendung.

- **Ist es möglich, sich die Antragstellung finanzieren zu lassen?**

Nein.

- **Sind Doktorand(inn)en im Projekt zwingend zu beteiligen?**

Eine Beteiligung von Doktorand(inn)en ist **nicht** zwingend; es sind auch Projektteams vorstellbar, die nur aus bereits promovierten/habilitierten Wissenschaftler(inne)n bestehen.

Allerdings ist die Einbindung von wissenschaftlichem Nachwuchs, der sich im Rahmen des Projekts weiterqualifiziert, ausdrücklich erwünscht.

Wenn wissenschaftliche Mitarbeiter(innen) an dem Projekt beteiligt sind, die noch nicht promoviert sind, sollen diese die Gelegenheit erhalten, im Rahmen des Projekts eine Dissertation anzufertigen.

- **Müssen alle am Projekt tätigen Mitarbeiter(innen) an einer Dissertation zu einem Thema des Projektes arbeiten oder darf auch ein Stellenanteil für die Koordinierung/Projektmanagement beantragt werden?**

Die Förderung von Personalstellen, die ausschließlich der Koordinierung dienen, ist nicht vorgesehen. Jedoch kann bei einer wissenschaftlichen Mitarbeiter(innen)-stelle, die im Projekt promoviert, ein Anteil für Koordinierungs-/Managementaufgaben vorgesehen werden.

- **Können wissenschaftliche Mitarbeiter(innen) bzw. Promovierende im Projekt ein Stipendium erhalten oder müssen diese nach TVL angestellt werden?**

Es wird erwartet, dass wissenschaftliche Mitarbeiter(innen) bzw. Doktorand(inn)en sozialversicherungspflichtig beschäftigt werden, also nach TVL von der Hochschule angestellt werden (Einstufung analog zu Promovierenden in Projekten anderer Fördergeber, insbes. DFG).

- **Können Vollkosten bzw. Overheads beantragt werden?**

Nein.